

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 169 (2003)
Heft: 6

Artikel: Die Schweiz und die europäische Sicherheitspolitik
Autor: Frik, Silvan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz und die europäische Sicherheitspolitik

Die europäische Sicherheitsarchitektur im engeren Sinn wird durch vier regionale Organisationen gebildet: den Europarat, die OSZE, die NATO und die EU. In der Schweiz von offizieller Seite praktisch unerwähnt bleibt, dass mit der OECD, der EBRD, der BIZ und der G 8 weitere Organisationen mit regionalem sicherheitspolitischen Bezug bestehen.

Silvan Frik

Unterschiedliches Engagement der Schweiz

Der Europarat

Der Europarat setzt seine Schwerpunkte auf die Förderung der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Damit schafft der Europarat die Leitlinien für ein demokratisches Europa. Dies wird derzeit vor allem bei der Heranführung der Staaten aus Mittel- und Osteuropa an die europäischen Strukturen deutlich.

Inzwischen hat der Europarat fast 190 Konventionen verabschiedet. Neben der Europäischen Sozialcharta (1961) und der Antifolter-Konvention (1987) ist die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) von 1950 wohl das Aushängeschild des Europarates.

Die Schweiz, welche dem Europarat 1963 beitrug, konzentrierte sich seither auf die konsequente Anwendung und Durchsetzung dieser Menschenrechtsnormen. Sie ratifizierte die inzwischen fest im Rechtsleben verankerte EMRK im Jahre 1974 und wurde in den 1980er-Jahren sogar zu einem eigentlichen Reformmotor innerhalb der EMRK.¹ Diese Rolle wurde bis etwa 1989, als in der Schweiz die Diskussion um den Beitritt zum EWR anhub, eingenommen. Der Europarat stellt für die Schweiz ein wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit in Europa dar und wird gelegentlich auch als «Bühne der verkanteten Aussenpolitiker» gesehen.²

Die OSZE

Die Schweiz partizipiert seit 1975 als Mitglied zusammen mit 54 anderen Staaten in Europa, den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie Kanada und den USA an der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Zu den wichtigsten Zielen dieser Organisation gehören die ungeteilte Sicherheit, die Konfliktverhütung und der Wiederaufbau nach Konflikten. Wie in der Charta von Istanbul niedergelegt wurde, schulden alle Teilnehmerstaaten einander Rechenschaft für ihre Beziehungen untereinander und für ihren Umgang mit den eigenen Bürgern.³ Neben die traditionelle Funktion der KSZE als politischer Verhand-

lungs- und Konsultationsrahmen sind im letzten Jahrzehnt, bedingt vor allem durch zahlreiche innerstaatliche und ethnionationalistische Konflikte, neue Aufgaben im Bereich der Frühwarnung, Konfliktverhütung und Konfliktnachsorge getreten.

Für die Schweiz war die OSZE eine gute Möglichkeit, international an Profil zu gewinnen, und 1996 wurde gar die *chairmanship-in-office* übernommen. Dieser Vorsitz fiel mit der Konsolidierung der OSZE als Organisation und der Ausweitung der operativen Aktivitäten zusammen, wobei die Schweiz für diese Arbeit mehrheitlich gute Kritiken erhielt.⁴

Die OSZE ist eine regionale Abmachung gemäss Kapitel VIII der UNO-Charta und wäre somit dazu legitimiert, *friedenserhaltende Massnahmen* durchzuführen. Bisher ist es allerdings nicht dazu gekommen.

Die Organisation bleibt in finanzieller und personeller Hinsicht sehr eingeschränkt, auch wenn sie für die Krisengebiete im euro-atlantischen Sicherheitsraum auf einige Jahre hinaus unersetzlich bleiben wird und auch auf Akteure ausserhalb des OSZE-Raums modellhaft und attraktiv wirkt.

Das NATO-Gebilde

Die *nordatlantische Verteidigungsbündnis* (NATO) bildet einen zentralen Pfeiler der europäischen Sicherheit und ist für die *kollektive Verteidigung* zuständig.

Während im Kalten Krieg die Abschreckung die eigentliche Kernaufgabe des Bündnisses war, hat sich die politische Landschaft nach dem Ende des Ost-West-Konflikts 1989/91 grundlegend verändert. Zunehmend bedrohen innerstaatliche Konflikte die Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums.

Die NATO muss sich dabei, auch als Folge der Anschläge vom 11. September 2001, auf die Abwehr von Gefahren einstellen, die von nicht-staatlichen Akteuren ausgehen wie Terrorismus, Proliferation oder Organisierte Kriminalität.

1994 wurde die Initiative der *Partnerschaft für den Frieden* (PfP) gegründet. 27 Staaten aus Europa, Zentralasien und dem Kaukasus sind mit den 19 NATO-Mitgliedern in diesem Beitrittsforum für künftige Mitglieder partnerschaftlich verbunden. Sie alle haben sich mit der Unterzeichnung des PfP-Rahmendokuments zur Transparenz bei nationalen Verteidigungsplanungen und Haushaltsverfahren, einer Gewährleistung demokratischer Kontrolle der Streitkräfte,

Interoperabilität der für die PfP bereitgestellten Truppen mit denen der Allianz und gemeinsame Planung, Übung und Ausbildung für die so genannten Petersberger Aufgaben verpflichtet.⁵

Die NATO-Staaten sind mit ihren Partnern auch daran, die vorhandenen Instrumente der Partnerschaft auszubauen und die «neue PfP» mit der «neuen NATO» zu verschweissen. Daneben wird im *Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat* (EAPC) für die Mitglieder der NATO und der PfP ein Forum für die Diskussion sicherheitspolitischer Inhalte bereitgestellt.

Die Schweiz nimmt seit 1996 an der PfP und seit 1997 am EAPC teil. Sowohl die PfP als auch der EAPC beinhalten völkerrechtlich keine Verpflichtungen. Eine Mitwirkung der einzelnen Staaten ist gemäss ihren eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen erlaubt, weshalb sie Fanzun und Lehmann «als *neutralitätsrechtlich unproblematisch*» einstufen.⁶ Diese Einschätzung ist aufgrund der kontinuierlichen Ausweitung der Aktivitäten allerdings nur für eine sehr enge, rechtliche Auffassung von Neutralität haltbar. Die ursprüngliche Gewichtung ihrer Aktivitäten im Individuellen Partnerschaftsprogramm (IPP) der Schweiz auf den zivilen Bereich ist auch nicht mehr vorhanden. Die PfP-Staaten scheinen mit der NATO inzwischen fast assoziiert zu sein.

Die Europäische Union

Vor dem Hintergrund des Versagens bei den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien hat die *Europäische Union* beschlossen, sowohl die zivile als auch die militärische Handlungsfähigkeit zu verstärken und deshalb die *Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik* (ESVP) zu entwickeln.⁷ Die EU könnte ihre Rolle auf der internationalen Bühne nicht uneingeschränkt wahrnehmen, wenn der ESVP nicht die operativen Instrumente für die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) bereitstellen würde.

Die Notwendigkeit des Tätigwerdens der gesamten NATO, also insbesondere der

¹ Villiger, Mark E. (1999). *Handbuch der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Rechtslage*. Zürich: Schulthess; 13, 17–20, 32 f.

² *Weltwoche* vom 13. April 2000.

³ Auswärtiges Amt (2003). *Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)*. <http://www.auswaertiges-amt.de>

⁴ Fanzun, Jon A. und Patrick Lehmann (2000). *Die Schweiz und die Welt: Aussen- und sicherheitspolitische Beiträge der Schweiz zu Frieden, Sicherheit und Stabilität, 1945–2000*. Zürich: FSK; 231 f.

⁵ Auswärtiges Amt (2002). *Partnerschaft für den Frieden*. <http://www.auswaertiges-amt.de>

⁶ Fanzun und Lehmann (2000 : 233).

⁷ Zur Entwicklung der ESVP siehe Frik, Silvan (2002). *Ist die schweizerische Sicherheitspolitik europafähig? Die Neutralität im Lichte der Entwicklungen der ESVP*. Chur; Zürich: Rüegger.

USA, zur Bewältigung einer Krise soll damit wesentlich verringert werden. Damit soll die ESVP auch identitätsbildend wirken und die Integration weiter vertiefen. Sie ist somit vor allem zu einem *Schlüsselprojekt* der weiteren europäischen Einigung geworden.

Um die militärischen Fähigkeiten für die ESVP zu entwickeln, kamen die EU-Mitgliedstaaten überein, bis 2003 im Rahmen einer freiwilligen Zusammenarbeit in der Lage zu sein, innerhalb von 60 Tagen durchhaltefähige Truppen für eine Operation in Korpsstärke sowie zusätzlich die gegebenenfalls erforderlichen See- und Luftstreitkräfte zu stellen. Eine solche Operation sollte zumindest ein Jahr lang aufrechterhalten werden können.

Auf der Beitragskonferenz im November 2000 haben die Mitgliedstaaten Streitkräfte in ausreichendem Umfang zugesagt. Auf dem Gipfel von Laken (Dezember 2001) wurde die «Erklärung der Einsatzbereitschaft» verkündet. Im Hinblick auf die Qualität dieser Streitkräfte werden die Defizite vorderhand wahrscheinlich denen entsprechen, die bereits im Rahmen der NATO-Initiative zur Verteidigungsfähigkeit ermittelt wurden.

Es ist ersichtlich geworden, dass Krisenmanagement *keine rein militärische Angelegenheit* ist. Die EU verfügt inzwischen auch über ein breites Spektrum ziviler Instrumente, die insbesondere zur Krisenprävention und Stabilisierung nach Konflikten, aber auch für die Krisenbewältigung im engeren Sinne genutzt werden können. Zudem ist es unumgänglich, instabile Staaten zu stabilisieren und die Peripherie zu sichern. Die Europäer können nur mit gebündelten Ressourcen und interoperablen Elementen in die Lage kommen, eine angemessene und vor allem wirksame Rolle auf der internationalen Bühne zu spielen.

Dabei stellt sich sogleich die Frage, ob die notwendigen Mittel angesichts der desolaten Zustände der Staatsfinanzen überhaupt zur Verfügung gestellt werden können. Insgesamt geben die EU-Mitgliedstaaten ungefähr 60% dessen aus, was die USA für Verteidigung aufwenden. Doch angesichts des weltweiten Engagements der Vereinigten Staaten ist diese Zahl wohl annehmbar und ausreichend. Was jedoch die militärischen Kapazitäten angeht, so entsprechen die Fähigkeiten Europas nur zu einem Bruchteil denen Washingtons. Selbstverständlich darf es nicht nur um einen Vergleich von Ausgaben gehen; schliesslich decken diese Budgetposten mehr als die reine Verteidigungsfunktion ab, und entscheidende sicherheitspolitische Elemente sind auch in anderen Bereichen der Staatshaushalte zu finden.⁸ Trotzdem sind anspruchsvolle Missionen für die ESVP noch lange Zeit *unrealistisch*.

Die Schweiz verfügt mit der sich dynamisch entwickelnden Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch über keine institutionalisierten Verbindungen, was unabhängig von der zukünftigen Richtung der schweizerischen Sicherheitspolitik nicht unbedingt als vorteilhaft erscheint. Perrig und Wigger gehen davon aus, dass für die Schweiz neben der militärischen Kooperation im Rahmen der PFP bald auch eine ähnliche Zusammenarbeit mit der ESVP nötig wird.⁹

Weitere sicherheitspolitisch relevante Organisationen

Die *Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) ging 1961 aus der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) hervor, welche sich nach dem Zweiten Weltkrieg dem Wiederaufbau Europas (Marshallplanhilfe) widmete. Inzwischen steht der «Club der Industrieländer» allen Ländern offen, die einen fortgeschrittenen wirtschaftlichen Entwicklungsstand erreicht haben und sich zu den Menschenrechten und den Prinzipien einer pluralistischen Demokratie bekennen. Die eher als permanente Konferenz denn als eigentliche supranationale Organisation zu bezeichnende OECD hat auch einen beträchtlichen Einfluss über den Mitgliederkreis hinaus. Beispielsweise haben die Konvention gegen Bestechung und Korruption oder der Verhaltenskodex für Multinationale Unternehmen auch unmittelbare Auswirkungen auf Drittstaaten.¹⁰ Die Schweiz partizipiert bei der OECD aktiv und hat auch eine gewichtige Stimme.

Die *Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung* (EBRD) wurde 1990 auf Initiative Frankreichs nach dem Muster des Marshallplans gegründet und hatte von Anfang an auch ein politisches Mandat. Durch die Entscheidung, welche Länder in welchem Umfang Förderung erhalten, können diese Präferenzen zum Ausdruck gebracht werden. Um ihre Ziele zu verfolgen, vergibt die Bank Kredite und übernimmt Beteiligungen. Vom Gründungskapital von 10 Mia. Euro (dieses wurde 1996 auf 20 Mia. Euro verdoppelt) beträgt der Anteil der Schweiz immerhin 2,28%, was auch demjenigen Belgiens, Österreichs oder Schwedens entspricht.

Die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* (BIZ) verwaltet Teile der Währungsreserven zahlreicher Länder und internationaler Finanzinstitutionen (etwa 7% der Weltwährungsreserven). Die BIZ bietet ein Forum für die Zusammenarbeit in Geld- und Finanzfragen und hat sich in der Vergangenheit an zahlreichen Stützungsaktionen für europäische Währungen beteiligt. Sie arbeitet eng mit der OECD, dem Internationalen Währungsfonds (IMF) und der Weltbank zusammen. Die Schweiz nimmt

ihre Mitgliedschaftspflichten wahr und ist mit dem Standort Basel zudem Sitzstaat der BIZ.

In der *Gruppe der Acht* (G 8) werden in informeller Form Konsultationen der sieben wichtigsten Industrienationen und Russland durchgeführt. Dabei geht es vor allem um die Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Regierungen und des gegenseitigen Verständnisses, die Belegung der Tätigkeit internationaler Organisationen, gemeinsame Anstrengungen, Antworten auf die künftigen Herausforderungen zu finden, die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sicherzustellen und die Funktionsfähigkeit des internationalen Währungs- und Handelssystems zu verbessern.¹¹ Bei der G 8 ist die Schweiz nicht vertreten.

Die Vernetzung der europäischen Institutionen

Die OSZE als umfassendste Institution

Die OSZE ist die umfassendste europäische Organisation. Auch der Inhalt des eigenen Sicherheitsbegriffs umfasst die weitläufigste Definition. Daneben haben sowohl die NATO als auch der Europarat und die EU in den letzten Jahren die Zahl ihrer Mitglieder und Mitgliedschaftskandidaten durch eine Herabsetzung der Beitrittskriterien erhöht.

Es stellt sich zwangsläufig die Frage, inwiefern sich diese Organisationen ergänzen oder konkurrieren. Der Umstand, dass elf der Teilnehmerstaaten der OSZE allen Organisationen und 15 nur einer (der OSZE) angehören, bewirkt «eine unterschiedliche, den Interessen ihrer Mitglieder gemässe Ausstattung von Kompetenzen, Ressourcen und Personal der europäischen Organisationen. Deren Sekretariate neigen überdies statt zu Arbeitsteilung zu Eifersucht, Konkurrenz und Dominanz bei Zuständigkeiten, Instrumenten und Prozeduren». Dies löst Doppelungen, Überschneidungen und Unübersichtlichkeiten sowie dadurch verursachte Fehlausgaben aus.¹²

Auch wenn die NATO die OSZE als umfassendste europäische Sicherheitsorganisation anerkennt, wurde der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) gegründet, dem alle OSZE-Staaten beitreten können. Durch die Verbindung des EAPC mit der

⁸ Auswärtiges Amt (2002). *Die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik*. <http://www.auswaertiges-amt.de>

⁹ NZZ vom 13. März 2002.

¹⁰ Döhrn, Roland (2001). «OECD, EBRD, BIZ und G-7: Weitere Organisationen mit regionalem sicherheitspolitischen Bezug», in: BA für Sicherheitspolitik (Hrsg.). *Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff*. Hamburg: Mittler; 678 f.

¹¹ Döhrn (2001: 688 f.).

¹² Tudyka, Kurt P. (2002: 87–89).

PfP und direkt mit der NATO stehen auch deren operationelle Möglichkeiten offen. In diesem Geflecht sind inzwischen schon drei Staaten (Polen, Ungarn und Tschechien) NATO-Mitglieder geworden und sieben weitere werden dies nächstens.

Das Verhältnis zwischen ESVP und NATO

Es stellt sich auch die Frage, ob die ESVP in Konkurrenz zur NATO steht und ob die EU die Absicht hat, langfristig die Verantwortung für die kollektive Verteidigung Europas zu übernehmen. Die EU hat jedoch beschlossen, EU-geführte militärische Operationen zur Krisenbewältigung nur einzuleiten und durchzuführen, wenn die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist. Die EU hat anerkannt, dass die NATO das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitgliedstaaten bleiben wird.

Die ESVP wird der NATO auch keine Ressourcen streitig machen. Grundsätze und Modalitäten des Zugangs der EU zu Mitteln und Fähigkeiten der NATO werden derzeit zwischen EU und NATO diskutiert. Gleichzeitig sind aber auch für allfällige autonome Operationen ohne Rückgriff auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten Duplizierungen zu vermeiden.

Die ESVP wird ohnehin nur in Zusammenarbeit mit den USA und der NATO funktionieren können. Wenn aus den Problemen im ehemaligen Jugoslawien eine Lehre gezogen werden kann, dann ist das die Erkenntnis, dass die Abwesenheit relevanter Mächte bei einer grösseren Militär- oder Friedensoperation gleichzeitig grössere Chancen der Konfliktparteien bedeutet, die anderen Mächte draussen gegeneinander auszuspielen.

Die Nicht-EU-Staaten dürfte zunächst interessieren, ob und wie sich Staaten, welche nicht der Union angehören, an der ESVP beteiligen können. Für NATO-Mitglieder wird dies ausdrücklich ermöglicht. Die EU hat angemessene Strukturen für den Dialog mit den sechs europäischen NATO-Mitgliedern, die noch nicht der EU angehören, und Kanada über Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der Krisenbewältigung geschaffen.

Die Staaten, die ihre Teilnahme an einer EU-geführten militärischen Operation durch Dislozierung erheblicher militärischer Streitkräfte bestätigt haben, werden die gleichen Rechte und Pflichten haben wie die teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten. Die Teilnahme nicht der EU an-

gehörender europäischer NATO-Mitglieder an zivilen EU-Operationen ist noch Gegenstand von Diskussionen. Damit ist jedoch klar, dass sich die Entscheidungen um die Zukunft der Sicherheit immer exklusiver innerhalb der EU und der NATO abspielen werden.

Es deutet immer mehr darauf hin, dass jeder Staat, der einer Organisation angehört, als Kandidat *«für die Aufnahme in die anderen Organisationen gilt, soweit er dort nicht schon Mitglied ist»*.¹³ Was ebenfalls für diesen Weg spricht, ist die eher beschränkte Zahl von Experten in sicherheits- und aussenpolitischen Fragen in allen Ländern. So wird des Öfteren eine parlamentarische Versammlung gefordert, welche dann Ausschüsse für die einzelnen Organisationen (Europarat, OSZE, NATO und EU) bestellen würde.

Die OSZE könnte als Dach die Koordination der kollektiven Sicherheit als Abmachung der UNO im Sinne von Kapitel VIII der Charta übernehmen, während die NATO für die kollektive Verteidigung zuständig wäre. Konsensuale Sicherheit ginge von der ESVP (militärisch) und dem Europarat (politisch) aus. Im gesamteuropäischen Zusammenhang bietet es rein unter Kosten-Nutzen-Betrachtungen die optimale Perspektive für eine europäische Institutionenpolitik.¹⁴ Die Auseinandersetzungen um eine gemeinsame Position vor Ausbruch des Irak-Krieges im Frühjahr 2003 haben jedoch wieder einmal deutlich gemacht, dass Europa noch Jahrzehnte von einer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik, welche nationale Interessen vermehrt in den Hintergrund drängen könnte, entfernt ist.

Fazit aus Sicht der Schweiz

Fanzun und Lehmann sind in ihrer Studie zum Ergebnis gelangt, dass das Verhältnis der Schweiz zu internationalen Organisationen durch ihre Präferenz für informelle und unverbindliche Kooperationsformen geprägt ist. Dennoch profitiere die Schweiz von den Bemühungen der sie umgebenden Institutionen. Dies sei das Ergebnis aus der eher auf einzelne Aspekte reduzierten internationalen Zusammenarbeit, bedingt durch den Verzicht auf die politische Mitsprache und Verantwortung aus innenpolitischen Gründen.¹⁵

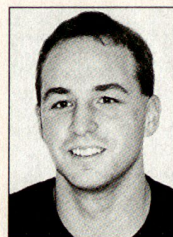
Doch insgesamt gesehen geht die internationale Zusammenarbeit viel weiter, als in der öffentlichen Diskussion in der Regel angenommen. Besonders zwischen 1980 und 1990 wurde die Zahl der Mitgliedschaften in internationalen Organisationen massiv erhöht.¹⁶ Die Schweiz war 1995 bereits Mitglied von 64 zwischenstaatlichen Organisationen und nahm damit Platz 6 in der internationalen Rangliste ein. Dazu kommen noch Mitgliedschaften in weit über 2600 nichtstaatlichen Organisationen.

Mit dem Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen hat sich diese Stellung sicherlich noch weiter verstärkt; zudem bestehen zur NATO und zur EU (nicht aber zur ESVP) relativ enge Bindungen.

Für die Schweiz haben vor allem die Entwicklungen um die ESVP und die NATO einschneidende Auswirkungen auf ihr Verhältnis zu diesen Institutionen. Eine wichtige Erkenntnis scheint zu sein, dass sich die Operationen des Krisenmanagements von der NATO zur EU verschieben werden.

Aus Schweizer Perspektive stellt sich, sollte eine Teilnahme zuerst einmal an der ESVP erwogen werden, politisch vor allem die Frage nach der *Vereinbarkeit mit der Neutralität*. Die Solidaritäts- und Loyalitätspflichten der EU gehen allerdings längst über das traditionelle Verständnis einer Neutralitätspolitik hinaus. Eine Unterscheidung in Prozess und Ergebnis der europäischen Einigung, wie sie der Bundesrat vorsieht, erscheint nicht Erfolg versprechend. Hier aus innenpolitischen Überlegungen zu taktieren, erscheint überhaupt nicht ratsam und hat sich auch in anderen Staaten gerächt.¹⁷ Auch bei der PfP, deren Nähe zur NATO faktisch nächstens fast nur noch durch die Beistandspflicht abgegrenzt zu sein scheint, wäre diese Problematik akut.

Die verschiedenen sicherheitspolitischen Institutionen bilden – auch wenn sie nicht im Rahmen eines Gesamtkonzepts entstanden sind, sondern jede für sich historisch gewachsen – gemeinsam eine *umfassende europäische Sicherheitspolitik*. Für die Schweiz müsste die eigentliche Frage im Rahmen von Beitrittsüberlegungen lauten, welches für die Herausforderung der nächsten Jahrzehnte für die Schweiz *sicherheitspolitisch die beste Gesamtlösung ist*. Stattdessen ist es eine schweizerische Besonderheit, bei jeder Beurteilung einzeln die Frage in den Vordergrund zu stellen, ob ein allfälliger Beitritt zur jeweiligen Organisation neutralitätskonform ist oder nicht. Diese Praxis führt letztlich zu Annäherungen und «Quasi-Beitritten durch die Hintertüre», begleitet von einer schrittweisen Abschaffung der Neutralität bei gleichzeitigem Hochhalten der Begrifflichkeiten und des Mythos derselben, was kaum zu einer optimalen, umfassenden Gesamtlösung führen dürfte. ■



Silvan Frik, Dr.,
Oberassistent am
Institut für Politik-
wissenschaft,
Universität Zürich.

¹³Tudyka (2002: 95).

¹⁴Tudyka (2002: 96).

¹⁵Fanzun und Lehmann (2000: 242 f., 247).

¹⁶Schneider, Gerald (1998). *Vom Sonderfall zum Normalfall. Eine Einführung in die Aussenpolitik der Schweiz*. Zürich: Pro Helvetia; 14 und Frik (2002: 20–22).

¹⁷Frik (2002: 175 f.; 242–248).